

Förderverein Drost-Rose-Realschule



Informationen aus der Mitgliederversammlung vom 26.04.2022

Vorstand

Erster Vorsitzender:	Winfried Galda	Zweite Vorsitzende:	Magali Limousin
Schriftführerin:	Amelie Standke	Kassiererin:	Carolin Weber
Kassenprüfer 1:	Armin Wiegard	Kassenprüfer 2:	Svetlana Mastel

Aktuelle Mitgliederzahl: 305

Der Jahresbeitrag wird auf 12 Euro erhöht.

Satzungsänderungen

Alte Form

§ 7 Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus
a) Dem/der 1. Vorsitzenden
b) Dem/der 2. Vorsitzenden
c) Dem/der Kassierer/in
d) Dem/der Schriftführer/in
e) einem weiteren Mitglied
Der Schulleiter/in kann als beratendes Mitglied an der Sitzung teilnehmen.

2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtszeit beträgt jeweils ein Jahr, Wiederwahl ist zulässig. Der alte Vorstand bleibt solange im Amt bis eine Neuwahl stattgefunden hat.

3. Der Vorsitzende kann zu den Sitzungen des Vorstandes darüber hinaus weitere Vertreter der Eltern und der Lehrer einladen.

4. Der Vorstand leitet den Verein und beschließt über Angelegenheiten, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen.

5. Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse sind zu protokollieren.

6. Der Vorstand erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

7. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch den/die Vorsitzende/n und der/die 2. Vorsitzende/n gemeinschaftlich vertreten (§26 Abs. 2BGB).

Neue Form

§ 7 Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus
a) Dem/der 1. Vorsitzenden
b) Dem/der 2. Vorsitzenden
c) Dem/der Kassierer/in
d) Dem/der Schriftführer/in
Der Schulleiter/in kann als beratendes Mitglied an der Sitzung teilnehmen.

2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand wird auf 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Jedes Jahr scheidet die Hälfte der Vorstandsmitglieder aus. Es scheidet immer zusammen 1. Vorsitzende zusammen mit Schriftführer/in, und 2. Vorsitzende zusammen mit Kassierer/in. Der alte Vorstand bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl stattgefunden hat. Wenn ein Vorstandsmitglied aus privaten Gründen vorzeitig ausscheidet, sind Nachwahlen für die verbleibende Restzeit möglich.

3. Der Vorsitzende kann zu den Sitzungen des Vorstandes darüber hinaus weitere Vertreter der Eltern und der Lehrer einladen.

4. Der Vorstand leitet den Verein und beschließt über Angelegenheiten, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen.

5. Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse sind zu protokollieren.

6. Der Vorstand erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

7. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch den/die Vorsitzende/n und der/die 2. Vorsitzende/n gemeinschaftlich vertreten (§26 Abs. 2BGB).

Die Datenschutzerklärung wird als Anhang zur Satzung aufgenommen.

Das Protokoll kann jederzeit unseren Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.